



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **IV/2008/07163**
Datum: 08.04.2008
Bezug-Nummer.
Kostenstelle/Unterabschnitt:
Verfasser: Bernhard Bönisch

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	29.04.2008	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage der CDU-Stadtratsfraktion zur Nichteinhaltung von Beschlüssen im Rahmen der Mittelfristigen Schulentwicklungsplanung für die Schuljahre 2004/5 bis 2008/9

In der Stadtratssitzung vom 31. Januar 2007 wurde die Mittelfristige Schulentwicklungsplanung für die Schuljahre 2004/5 – 2008/9 IV/2006/05977 beschlossen. Bestandteil der Beschlussvorlage war unter Punkt 3 der BV die Aufnahmebegrenzung für **alle** Gesamtschulen und Gymnasien für die Klassenstufe 5 beginnend mit dem Schuljahr 2006/7.

Mit Beginn des Schuljahres 2008/9 wird dieser Beschluss in Teilen aufgehoben, die beschlossene Vierzügigkeit des Giebichenstein-Gymnasium wird auf Siebenzügigkeit erhöht, die der.IGS auf Fünfzügigkeit.

Wir fragen:

1. Vor welcher Rechtsgrundlage wurde dieser Beschluss des Stadtrates zur Begrenzung des Aufnahmeverfahrens rückgängig gemacht?
2. Warum wurden die zuständigen Gremien des Stadtrates nicht beteiligt?
3. Welche Kosten entstehen, wenn die Gebäude des ehemaligen Eisler-Gymnasiums in Trotha wieder aktiviert werden?
4. Aus welcher Kostenstelle werden diese Mittel bereitgestellt?

gez. Bernhard Bönisch
Fraktionsvorsitzender

Die Antwortung der Verwaltung lautet:

zu 1.

Der Stadtrat hat mit seinem Beschluss zur Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung für das Schuljahr 2007/08 vom 31.01.2007 u. a. die Aufnahmekapazitäten für die Gesamtschulen und Gymnasien der Stadt Halle festgelegt.

Auf der Grundlage dieses Beschlusses hat die Verwaltung im Rahmen des Aufnahmeverfahrens an weiterführenden Schulen auf Grund der hohen Anmeldezahl im April 2007 ein Auswahlverfahren für das Giebichenstein-Gymnasium Thomas Müntzer durchgeführt.

Parallel dazu wurde durch die IGS Halle auf der Grundlage des Runderlasses des MK vom 06.02.2001, geändert am 02.11.2005 – Auswahlverfahren zur Aufnahme von Schülerinnen und Schülern in den 5. Schuljahrgang der Gesamtschulen –, ein Auswahlverfahren durchgeführt.

Im Ergebnis dieses Verfahrens wurde die Aufnahme für eine Reihe von Schülern abgelehnt, die ihrerseits zum Teil gegen diese Ablehnung Rechtsmittel eingelegt hatten.

Durch das Verwaltungsgericht Halle wurde die Stadt im Eilverfahren verpflichtet, die betreffenden Schüler/innen nachträglich am Giebichenstein-Gymnasium aufzunehmen. In der Begründung legte das Gericht u. a. dar, dass es dem Stadtrat für einen Beschluss zur Aufnahmebegrenzung an einer hinreichenden Ermächtigungsgrundlage fehlt und somit ein entsprechender Beschluss nur Empfehlungscharakter besitzt. Das Gericht wies ferner darauf hin, dass allein die Entscheidung des Schulleiters über die Nutzbarkeit der Räume in Verbindung mit der Umsetzung des pädagogischen Konzepts maßgeblich sei.

zu 2.

In Vorbereitung der Aufnahme an weiterführenden Schulen zum Schuljahr 2008/09 wurden in Auswertung der Verfahren des vergangenen Jahres die Schulleiter/innen ausgewählter Schulen aufgefordert, unter Berücksichtigung der ihnen zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten und der Umsetzung des bestätigten pädagogischen Konzeptes Aufnahmekapazitäten festzulegen, wie viel Schüler aus ihrer Sicht aufgenommen werden können.

Unter Beachtung der oben dargestellten Rechtsgrundsätze musste dem Elternwillen gefolgt werden. Deshalb war kein Auswahlverfahren 2008 für das Giebichenstein-Gymnasium durchzuführen, insbesondere auch deshalb nicht, weil im Schuljahr 2008/09 noch ausreichend Räume zur Verfügung stehen. Es können alle Schüler/innen am Standort Seebener Straße des Giebichenstein-Gymnasiums aufgenommen werden.

Die Mitglieder des Bildungsausschusses wurden Anfang April über diese Entscheidung der Verwaltung informiert.

zu 3.

Der Lernort Seebener Straße des Giebichenstein-Gymnasiums wird in der bisher genutzten Form fortgeführt – ohne Nutzung des Hauses II.

Höhere Bewirtschaftungskosten entstehen ggf. in Abhängigkeit von der höheren Schüler/innenzahl.

Eine Reaktivierung des Hauses II der Außenstelle (ehemalige Petersbergschule) ist aus sicherheits- und brandtechnischen Gründen nicht vorgesehen. Die aus dem Jahr 2005 resultierende Nutzungssperre besteht weiterhin.

zu 4.

Entfällt

Dr. habil. Hans-Jochen Marquardt
Beigeordneter für Kultur und Bildung